

Öffentliches Protokoll Gemeinderatssitzung Nr. 11/21

Datum	Mittwoch, 15. Dezember 2021
Vorsitz	Norman Wohlwend, Vorsteher
Anwesend	Christian Meier, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Elke Desliens, Gemeinderätin Harald Lampert, Gemeinderat Stephan Marxer, Gemeinderat Patrick Risch, Gemeinderat Marco Willi-Wohlwend, Gemeinderat
Entschuldigt:	Andrea Kaiser-Kreuzer, Gemeinderätin
Als Gast bis Trakt. 18:	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
Protokoll:	Karin Hassler

Protokoll veröffentlicht am 21.12.2021

Gemeinde Schellenberg



Norman Wohlwend, Vorsteher

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 17.11.2021 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Abdichtung Klostergraben (Scheidgraben) Genehmigung Eingriff in Natur und Landschaft

Oliver Müller vom Amt für Umwelt ist zu Gast im Gemeinderat und erläutert dem Gemeinderat die zwei Anträge betreffend Eingriff in Natur und Landschaft im Riet.

Das Amt für Umwelt plant den Bau einer Abdichtung des Klostergrabens (Scheidgraben) im Schellenberger/Ruggeller Riet. Gemäss aktuell gültigen Zonenplänen der Gemeinden Ruggell und Schellenberg liegen die Grundstücke in der Landwirtschaftszone sowie Schutzzone und somit ausserhalb der Bauzone. Die Erstellung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone stellt gemäss Art. 12 Naturschutzgesetz einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Das Amt für Umwelt hat am 30. November 2021 in der Sache von

Amt für Umwelt, Gerberweg 5, 9490 Vaduz,

aufgrund des durchgeführten Verfahrens wie folgt entschieden:

1. Das Amt für Umwelt (AU) spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:
 - Die Bauarbeiten dürfen nicht zwischen dem 15. März und dem 15. Juli erfolgen;
 - Die Grundstücke dürfen nur befahren werden, wenn es die Saugspannung im Boden zulässt. Anderenfalls ist mit technischen Massnahmen (z.B. Einsatz von Baggermatratzen) eine Bodenverdichtung zu verhindern;
 - Die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke müssen nach Bauabschluss so hinterlassen werden, dass wieder eine uneingeschränkte Bewirtschaftung (Streuemahd) möglich ist;
 - Die Bewirtschaftungswege, welche als Baustellenzufahrt genutzt werden, müssen nach Abschluss der Bauarbeiten in den Ursprungszustand zurückversetzt werden;
 - Für die Abdichtung, Auflandung und Überdeckung der Holzbauteile zugeführter Oberboden oder Aushub muss biologisch und chemisch unverschmutzt sein und sich von den Bodeneigenschaften her eignen;
 - Allenfalls im Baustellenperimeter vorkommende Neophyten dürfen nicht an neue, von Neophyten unbelastete Standorte verschleppt werden. Zudem ist das Gebiet nach Bauabschluss periodisch während den nächsten drei bis fünf Jahren auf Neophyten Vorkommen zu kontrollieren, bis sich eine natürliche Vegetation eingestellt hat. Sollten Neophyten aufkommen, sind diese zu bekämpfen;
 - Die als Beilage erwähnten Projektpläne sind integrierter Bestandteil dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt sowie den Standortgemeinden zu melden und von diesen genehmigen zu lassen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt im Einvernehmen mit dem Amt für Umwelt den Eingriff in Natur und Landschaft gemäss Art. 13, Abs. 3 Naturschutzgesetz in Verbindung mit Art. 12, Abs. 3 Naturschutzgesetz für die Abdichtung vom Klostergraben (Scheidgraben) und übernimmt sowohl die Begründung wie auch sämtliche Auflagen aus dem Amtsvermerk vom Amt für Umwelt vom 30.11.2021, in welchem der Eingriff in Natur und Landschaft ausführlich begründet ist und welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung bildet.

Abstimmung: einstimmig.

Abtiefung Grundstück Nr. 1385 - Genehmigung Eingriff in Natur und Landschaft

Das Amt für Umwelt plant die Abtiefung beim Grundstück Nr. 1385 im Riet. Gemäss aktuell gültigen Zonenplänen der Gemeinde Schellenberg liegt das Grundstück in der Schutzzone und somit ausserhalb der Bauzone. Abgrabungen ausserhalb der Bauzone stellen gemäss Art. 12 Naturschutzgesetz einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Das Amt für Umwelt hat mit Amtsvermerk vom 30. November 2021 in der Sache von

Amt für Umwelt, Gerberweg 5, 9490 Vaduz,

aufgrund des durchgeführten Verfahrens wie folgt entschieden:

1. Das Amt für Umwelt (AU) spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:
 - Die Abtiefungsarbeiten dürfen nicht zwischen dem 15. März und dem 15. September eines Jahres erfolgen;
 - Das Grundstück darf nur befahren werden, wenn es die Witterung zulässt und es dadurch zu keinen nachhaltigen Bodenverdichtungen kommt. Anderenfalls ist mit technischen Massnahmen (z.B. Einsatz von Baggermatratzen) eine Bodenverdichtung zu verhindern;
 - Das Grundstück muss nach Abschluss der Arbeiten so hinterlassen werden, dass wieder eine uneingeschränkte Bewirtschaftung (Streuemahd) möglich ist;
 - Die Bewirtschaftungswege, welche als Baustellenzufahrt genutzt werden, müssen nach Abschluss der Bauarbeiten in den Ursprungszustand zurückversetzt werden;
 - Der abgetragene Oberboden muss so entsorgt oder verwertet werden, dass sich die Goldruten nicht an einem neuen Standort etablieren können;
 - Im Baustellenperimeter vorkommende Neophyten dürfen durch die Arbeiten nicht an neue, von Neophyten unbelastete Standorte verschleppt werden (z.B. mittels Fahrzeugen). Zudem ist das Gebiet nach Abschluss der Arbeiten periodisch während den nächsten drei bis fünf Jahren auf Neophyten Vorkommen zu kontrollieren, bis sich eine natürliche Vegetation eingestellt hat. Sollten Neophyten aufkommen, sind diese zu bekämpfen;

Der in der Beilage erwähnte Projektbeschrieb ist integrierter Bestandteil dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt sowie den Standortgemeinden zu melden und von diesen genehmigen zu lassen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt im Einvernehmen mit dem Amt für Umwelt gemäss Art. 13, Abs. 3 vom Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft in Verbindung mit Art. 12, Abs. 3 NSchG den Eingriff in Natur und Landschaft und übernimmt sowohl die Begründung wie auch sämtliche Auflagen aus dem Amtsvermerk vom Amt für Umwelt vom 30.11.2021, in welchem der Eingriff in Natur und Landschaft ausführlich begründet ist und welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung bildet.

Abstimmung: einstimmig.

Abtretung von Gemeindeboden für den Bau einer Mittelschutzinsel beim Fussgängerstreifen im Widum

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Juni 2020 beschlossen, dass er sich über den Beibehalt des Fussgängerstreifens Widum–Eschner Rütte ausspricht und das Anbringen einer Fussgängerschutzinsel im Kreuzungsbereich befürwortet.

Das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) hat diesem Ansuchen stattgegeben und ein Projekt ausarbeiten lassen. Die Umsetzung ist im Jahr 2022 geplant.

Für die Umsetzung des Projektes soll die Gemeinde vom Grundstück Nr. 300 dem Land Liechtenstein 35 m² Boden abgeben. Dafür liegt dem Gemeinderat der Auftrag zur Mutation vor.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst die Abtretung von 35 m² vom Grundstück Nr. 300 an das Land Liechtenstein, um den Bau einer Mittelschutzinsel beim Fussgängerübergang Widum zu realisieren.

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Zonenplanänderung Rietle - Beschlussfassung

An der Sitzung vom 24. März 2021 beauftragte der Gemeinderat die Bauverwaltung mit den Vorabklärungen für die Umzonierung der Freihaltezone in die Landwirtschaftszone im Rietle. In der Zwischenzeit konnten die Vorabklärungen abgeschlossen werden.

Gestützt auf Art. 14 BauV hat die Bauverwaltung mit E-Mail vom 8. November 2021 die "Zonenplanänderung (Plan und Planungsbericht) Grundstücke Nr. 1262-1273, 1275, 1334, Rietle" beim ABI, Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen, zur Vorprüfung eingereicht.

Mit Vorprüfungsbericht vom 17. November 2021 ergeben sich aus Sicht vom ABI, Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen, aufgrund der Ausführungen und der Stellungnahmen der involvierten Amtsstellen, sowohl in Hinsicht auf die Rechtmässigkeit als auch aus raumplanerischer Sicht keine Einwände gegen die geplante Umzonierung.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Zonenplanänderung (Umzonierung von der Freihaltezone in die Landwirtschaftszone) bei den Grundstücken Nr. 1262-1273, 1275, 1334 gemäss Planbeilage vom Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt vom 08.11.2021 und den dazugehörenden Planungsbericht.

Die öffentliche Planaufgabe des Zonenplanes gemäss Baugesetz (LGBI. 2009 Nr.44) Art. 13 Abs. 1 findet vom 07.01.2022 bis 05.02.2022 statt. Die betroffenen Grundeigentümer werden am 07.01.2022 mit eingeschriebenem Brief über die Zonenplanänderung informiert.

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBI. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Die Ausschreibung dieses Gemeinderatsbeschlusses zum Referendum darf erst nach der Genehmigung der Zonenplanänderung durch die Regierung erfolgen.

Notstromversorgung Gemeindehaus - Arbeitsvergabe der Elektroinstallationen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25.08.2021 für die Umsetzung der Notstromversorgung einen Verpflichtungskredit von 70'000 Franken genehmigt.

Die Arbeiten wurden gemäss Art. 25 ÖAWG im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Alle drei zur Offertstellung eingeladenen Firmen haben ein gültiges Angebot eingereicht.

Das günstigste Angebot hat die Firma Götz Elektro Telecom Anstalt, Schaanwald zum Offertpreis von 63'835.60 Franken eingereicht.

Die Umsetzung der Arbeiten ist auf das erste Quartal 2022 geplant. Im Budget 2022 ist ein entsprechender Betrag vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates

Gemäss beiliegendem Offertvergleich und Vergabeantrag sind drei gültige Offerten eingegangen. Die Arbeiten werden an den günstigsten Offertsteller die Firma Götz Elektro Telecom Anstalt, Schaanwald zum Offertpreis von 63'835.60 Franken vergeben.

Abstimmung: einstimmig.

Information über die Ergebnisse vom Kindermitwirktag

Gemeinderat Stephan Marxer informiert den Gemeinderat über die Ergebnisse vom Kindermitwirktag am 23.10.2021. Er regt an, einfach umzusetzende Anliegen schnellstmöglich umzusetzen, damit die Kinder auch mitbekommen, dass ihre Mitwirkung ernst genommen wird. Diesbezüglich wird er Kontakt mit Martin Kaiser, Bauverwaltung aufnehmen.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis, bedankt sich bei Stephan Marxer für die Ausführungen und befürwortet das vorgeschlagene Vorgehen.

Information Alpsommer 2022

Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) informierte mit Schreiben vom 12. November 2021 die Rinderhalter in Liechtenstein, die Alpverantwortlichen der Liechtensteiner Alpen und der Liechtensteinischen Eigenalpen in Vorarlberg über die Tuberkulose-Situation in Vorarlberg und empfiehlt auch im Alpsommer 2022 keine Rinder aus Liechtenstein in Vorarlberg zu sömmern und informiert wie folgt

Ein regnerischer Sommer mit tiefen Temperaturen ist vorbei und sicher schon bei diversen Gelegenheiten besprochen worden. Nun müssen die Alpverantwortlichen und Tierhalter aber auch die Weichen für den nächsten Sommer ausrichten. Dazu gibt das ALKVW gerne die jährlichen Informationen und die Einschätzung zur Alpung von Rindern in Vorarlberg heraus, damit eine Entscheidung zur Alpung getroffen werden kann. Die Haltung des ALKVW ist diesbezüglich leider im Grundsatz für 2022 wie bereits seit 2014 erneut unverändert:

Aufgrund der seit Jahren unveränderten Tuberkulosesituation beim Rotwild im Bekämpfungsgebiet Vorarlbergs und aufgrund von Tuberkuloseausbrüchen in Vorarlberger Rinderbeständen mit gealpten Rindern raten wir Ihnen nach wie vor ab, im kommenden Jahr Rinder in Vorarlberg zu sömmern.

Aufgrund der Tuberkulosesituation beim Rotwild und in Zusammenhang mit Tuberkuloseausbrüchen in Rinderbeständen mit gealpten Rindern in Vorarlberg raten wir Ihnen nach wie vor ab, im kommenden Jahr Rinder in Vorarlberg zu sömmern.

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen der Debatte informiert Vorsteher Norman Wohlwend den Gemeinderat, dass zwei Mutterkühe von Alppächter Vaschauner auf TBC getestet wurden und der Betrieb als Seuchenbetrieb eingestuft wurde.

Reinhard Vaschauner hat bei der Gemeinde vorgesprochen und mitgeteilt, dass sie unter den gegebenen Umständen ihr Vieh nicht sicher auf der Alpe Dürrwald sömmern werden, da die Gefahr für eine Ansteckung mit TBC für das Vieh sehr hoch sei.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Informationen mit Bedauern zur Kenntnis.

Geschäftsübergabe Siegbert Kranz

Die Firma Siegbert Kranz Architektur AG, zuständig für die Brandschutzkontrollen in Schellenberg, wurde an den langjährigen Mitarbeiter Josua Gamper übergeben. Siegbert Kranz teilte dies der Gemeinde Mitte November in einem Schreiben mit: "Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass Siegbert und Ursula Kranz das Architekturbüro per 1. Januar 2022 nach 32-jähriger Tätigkeit an Josua und Monika Gamper-Wolfinger übergeben. An dieser Stelle wollen wir uns noch einmal recht herzlich für die gute Zusammenarbeit mit Bauherren, Unternehmern, Gemeinden und Behörden in all den Jahren bedanken. Mit der Geschäftsübergabe von Siegbert Kranz an Josua Gamper geht bei der Siegbert Kranz Architektur AG Ende Jahr eine erfolgreiche Ära weiter."

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis und wünscht Siegbert und Ursula Kranz alles Gute im Ruhestand und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit Josua und Monika Gamper-Wolfinger.

Information Anstellung Seniorenkoordinatorin - Zirkularbeschluss

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25.08.2021 die Schaffung der Stelle "Seniorenkoordination" gemeinsam mit den Gemeinden Ruggell und Gamprin genehmigt. Zwischenzeitlich hat das Evaluationsverfahren stattgefunden.

Das Auswahlgremium für die Besetzung der Stellen bestand aus Maria Kaiser-Eberle, Johannes Hasler und Norman Wohlwend sowie Rainer Gopp als Berater/Projektleiter und Christof Becker als Personalberater.

Insgesamt sind 34 Bewerbungen eingegangen und mit vier Personen wurde ein Vorstellungsgespräch geführt. Im Rahmen der Bewerbungsgespräche hat sich gezeigt, dass Frau Ann Näff-Oehri die bestqualifizierte Bewerberin ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ruggell hat in seiner Sitzung vom 24. November 2021 Frau Ann Näff-Oehri als neue Seniorenkoordinatorin der Gemeinden Ruggell, Gamprin und Schellenberg angestellt.

Frau Näff-Oehri ist 52 Jahre alt, wohnt in Ruggell und Mutter von zwei Kindern. Sie hat eine Ausbildung als Pflegefachfrau HF, eine kaufmännische Ausbildung, ist Betriebsökonomin HWV und hat zudem das Certificate of Advanced Studies für "Soziale Gerontologie" absolviert.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt den Beschluss des Gemeinderates Ruggell vom 24. November 2021 zur Kenntnis und bestätigt die Anstellung von Ann Näff-Oehri als Seniorenkoordinatorin der Gemeinden Gamprin-Ruggell-Schellenberg.

Abstimmung: einstimmig.

Information Aushilfe Werkhof

Um das Werkhofteam in der täglichen Arbeit zu unterstützen, hat am Montag, 6.12.2021 Thierry Mwakanzal im Rahmen des Arbeitsprojektes der öffentlichen Hand als Aushilfsmitarbeiter im Werkhof begonnen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Varia Bauwesen

Nutzung Kleinfussballfeld trotz Sperrung

Gemeinderätin Birgit Beck teilt mit, dass kürzlich trotz Sperrung eine Gruppe junger Leute auf dem Kleinfussballfeld war. Sie hatten auch Autos direkt bei der Anlage parkiert. Stephan Marxer teilt mit, dass er auch schon darauf angesprochen worden ist, dass dort immer Autos stehen und er vermute auch, dass dort noch andere Sachen laufen. Vizevorsteher Christian Meier teilt in diesem Zusammenhang mit, dass ihm kürzlich abends nach 22 Uhr auch aufgefallen sei, dass zuhinterst auf dem Sägaparkplatz Autos mit Personen drin standen. Vorsteher Norman Wohlwend teilt mit, dass man die Gemeindepolizei und die Landespolizei informieren werde, damit diese vermehrt patrouillieren.

Fussweg Bergerwald Richtung Eschen

Gemeinderätin Birgit Beck teilt mit, dass der Fussweg vom Bergerwald Richtung Eschen sehr matschig und rutschig sei. Sie regt an, dies einmal anzuschauen und falls nötig zu optimieren. Martin Kaiser wird sich der Sache annehmen.

Störungen Gemeindekanal im Internet

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass er darauf angesprochen worden sei, dass wenn man den Schellenberger Gemeindekanal im Internet anschaut – dies immer wieder schwarz werde und man einen Neustart machen müsse, damit er wieder funktioniere. Gemeindesekretärin Karin Hassler wird dies abklären.

Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht

Risch Patrick Guido

Gemeinderat Patrick Risch tritt in den Ausstand.

Gemäss Art. 18, Abs. 1, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, (LGBl. 1996 Nr. 76), werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragsteilung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Recht sind.

Über den Aufnahmeantrag hat der Gemeinderat zu entscheiden (Art. 18, Abs. 3). Die Einwohnerkontrolle bestätigt, dass Patrick Guido Risch seit Geburt seinen ordentlichen Wohnsitz in Schellenberg hat und somit die Kriterien für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht erfüllt.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt, gestützt auf Art. 18, Abs. 1 des Gemeindegesetzes (LGBl. 1996 Nr. 76) den Antrag von Patrick Guido Risch, geb. 27.09.1968, Bürger der Gemeinde Triesen, wohnhaft Kesse 14, 9488 Schellenberg, um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schellenberg.

Abstimmung: einstimmig. (Gemeinderat Patrick Risch ist im Ausstand)

Anpassung Gebührenordnung 2021

Die jährliche Überprüfung der Gebührenordnung hat ergeben, dass folgende Streichungen gemacht werden können:

1. Gemeinschaftsantenne ersatzlos streichen, da das Netz an die LKW verkauft wurde
2. Kehrrechtgebühren / Grüngutgebühren: ersatzlos streichen da praktisch kein Markenverkauf mehr
3. Anpassung der Gebühren Deponie Limsenegg Ruggell

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der Gebührenordnung ab dem 1.1.2022 wie vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig.

Bericht der Finanzkontrolle zur Prüfung 2021 im Bereich Steuern

Die Finanzkontrolle des Landes hat in diesem Jahr den Bereich Steuern überprüft. Diese Prüfung findet turnusmässig jedes Jahr in einer anderen Gemeinde statt. Zusammengefasst wird im Bericht folgendes festgehalten:

Die Prüfung im Bereich Steuern bei der Gemeindesteuerkasse Schellenberg erfolgte im Rahmen des Prüfauftrages der Finanzkontrolle in Bezug auf die Landessteuern und umfasste die Steuerveranlagungen der natürlichen Personen des Steuerjahres 2019, den im Jahr 2020 verbuchten Steuerabschluss 2019 sowie die Überprüfung der Organisation, Prozesse und Kontrollen.

Die Prüfung erfolgte vor Ort in der Gemeindesteuerkasse in Schellenberg vom 21. bis 23.09.2021.

Wir haben einen guten Gesamteindruck erhalten. Während der Prüfungsarbeiten wurden wir von sämtlichen involvierten Mitarbeitenden der Gemeindesteuerkasse Schellenberg sowie der Steuerverwaltung sehr gut unterstützt. Aus den Prüfungen resultiert ein positiver Prüfbefund.

Prüfungsergebnis

Aufgrund unserer Prüfungen haben wir mit Verweis auf die Revisionsbemerkungen unter Punkt 4 festgestellt, dass

- die Organisation der Abläufe und Kontrollen im Bereich der Gemeindesteuerkasse zweckmässig ist;
- die Steuerveranlagungen vollständig sind;
- die Steuerveranlagungen sowie Rechnungsstellungen gesetzes- und verordnungskonform erstellt wurden;
- der Inkassoprozess zweckmässig ist;
- die Steuerguthaben vollständig und korrekt sind und das Delkredere angemessen ist;
- die Abschreibungen korrekt und angemessen sind.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der Finanzkontrolle zur Kenntnis und dankt Ewald Hasler und Caroline Glanzmann für ihre tadellose Arbeit.

Information personelle Änderungen in der Arbeitsgruppe Ahnenforschung

Die Arbeitsgruppe Familien- und Ahnenforschung hat sich nach dem Entscheid des Gemeinderates vom 17.11.2021 für die Teilnahme am landesweiten Konzept Familienforschung Liechtenstein am 1.12.2021 zu einer Besprechung getroffen.

An dieser Besprechung wurde abgeklärt, wie es mit der Schellenberger Arbeit weiter gehen soll, da jetzt wieder abgewartet werden müsse. Da viele inhaltliche Fragen noch offen sind, ist die Arbeitsgruppe wie folgt verblieben:

- Karin Wohlwend wird aus der Arbeitsgruppe austreten, da sie keine Zeit mehr für das Projekt hat.
- Helga Weibel wird auch zukünftig laufend die Änderungen eintragen, damit die Daten auf dem aktuellen Stand sind.
- Philipp Elkuch wird eine Pause einlegen und arbeitet erst weiter, wenn die Landeslösung vorliegt.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis und dankt Karin Wohlwend für ihren Einsatz in der Arbeitsgruppe.

Varia

Gemeineschneesporttag 2022

Gemeinderat Stephan Marxer teilt mit, dass die Sportkommission derzeit den Gemeineschneesporttag am 2. Februar 2022 in Malbun plant. Man müsse natürlich die Entwicklung in Sachen Corona abwarten aber derzeit laufe die Planung mit viel Optimismus und die Sportkommission hofft, dass der Gemeineschneesporttag planmässig durchgeführt werden kann.